

Besuchsabteilung der JVA Dortmund

Telefon 0231/5777 – 143

09:00h – 12:00h oder 13:00h – 16:00h

Fr. 13:00- 14:30

Informationen für Besucher der JVA Dortmund

Untersuchungshaft (U-Haft) Sehr

geehrte Damen und Herren, liebe Besucher der JVA Dortmund,

pünktliches Erscheinen ist zwingend notwendig, um einen Besuch durchführen zu können!

Jede Person, die eine JVA betritt, muss sich einer Personenkontrolle unterziehen!

Zu diesem Zwecke halten Sie bitte Ihren **gültigen** Ausweis (**Personalausweis oder Reisepass**) und Besuchsschein bereit!

Soweit das Gericht angeordnet hat, dass der Empfang von Besuchen einer Erlaubnis bedarf, wenden sich Untersuchungsgefangene bzw. deren Angehörige oder sonstigen Besucher an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft. Dort erhalten Sie die erforderliche Besuchserlaubnis.

Besuchstermine können persönlich oder telefonisch mit der JVA Dortmund vereinbart werden.

Zum Zwecke der Überwachung müssen alle Gespräche in deutscher Sprache stattfinden.

Beachten Sie hierzu ggfs. auch die Hinweise auf der Besuchserlaubnis!

Sollte einer der Besucher keine ausreichenden Kenntnisse über die deutsche Sprache besitzen, ist ein vereidigter Dolmetscher über das zuständige Gericht oder privat zu bestellen.

Sie werden durch einen Sicherheitsbogen geleitet! Folgen Sie dabei bitte unbedingt den Anweisungen der Bediensteten!

Personen mit Herzschrittmachern melden sich bitte vor der Kontrolle!

Zu einem Besuch (2x monatlich/60 Minuten) können Sie grundsätzlich **25 Euro** mitbringen. Die 25 Euro müssen **automatentauglich** sein (50 Cent/1 €/2 €/5 € / 10€). **Bargeld für Gefangenenkonten wird nicht angenommen.** Überweisungsträger bekommen Sie am Eingang.

In einigen Bereichen des Besuches kann es zu Sonderregelungen kommen! Alle Sonderbestimmungen können nur in Absprache und mit vorheriger Genehmigung der JVA Dortmund in Kraft treten! Information zum Besitz und Tausch privater Kleidung und Bettwäsche

In der JVA Dortmund kann Untersuchungsgefangenen unter bestimmten Umständen private Kleidung und Bettwäsche ausgehändigt werden. Dazu muss zunächst eine Genehmigung vorliegen, die der Inhaftierte selbst beantragt. Ohne diese Genehmigung kann leider keine Wäsche angenommen werden.

Wenn eine solche Genehmigung erteilt worden ist und der regelmäßige Tausch zu den Besuchsterminen gewährleistet, sind folgende Kleidungsstücke und Bettwäsche zugelassen:

	Art	Anzahl	Beschreibung
1.	Oberbekleidung	6	Langärmelige Oberbekleidung oder Oberhemden
2.	Hosen	3	Keine Sportbekleidung
3.	Unterhosen	14	
4.	Socken	14	
5.	Unterbekleidung	14	Unterhemden oder T-Shirt
6.	Gürtel	1	Tausch bei defekt
7.	Jacke	1	Bei der Abgabe der Jacke beachten, dass diese der Witterung entspricht. Der Tausch erfolgt für Sommerjacken im April und für Winterjacken im Oktober
8.	Schuhe	2	Keine Schuhe mit Luftpolster

9.	Bettwäsche	1	Bettlaken und Bettbezug (Kein Kissenbezug)
10.	Badeschuhe	1	Für den Nassbereich – ohne Luftpolster

Sportbekleidung wird durch die JVA Dortmund gestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei der ersten Wäscheabgabe zu einem Besuchstermin die Anzahl an zugelassenen Kleidungsstücken einmal vollständig abgegeben werden muss. Teilabgaben können nicht angenommen werden.

Geben Sie die Kleidung und Bettwäsche bitte in einer mit Namen und Geburtsdatum des Inhaftierten versehenen Tragetasche ab.

Bei der Kleidung darf es sich nicht um hochwertige Markenkleidung handeln. Kleidungsstücke mit Symbolen, Abzeichen und Kennzeichnungen von Organisationen und Arbeitskleidung mit Firmenaufschriften sind nicht erlaubt.

Sollten eine Jacke oder die Schuhe oder der Gürtel defekt sein, können diese nur unter Vorlage des defekten Stückes getauscht werden.

Verlorengegangene oder vernichtete Kleidung wird nicht ersetzt. Der Tausch findet 1:1 statt.

Die Genehmigung zum Besitz privater Kleidung und Bettwäsche kann bei Missbrauch oder Fehlverhalten widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Pforten- und Besuchsabteilung